

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.  
Sieteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition  
Brückstraße 10, und bei den Depots 2 flm., bei allen Post-  
Anstalten des Deutschen Reichs 2 M. 50 Pf.

## Insertionsgebühr

die abgesetzte Zeitzeile oder deren Raum 10 Pf.  
Inseraten-Annahme in Thorn: die Expedition Brückstraße 10.  
Heinrich Neß, Coppernusstraße.

# Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus  
Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Gustav Röthe.  
Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Aulsten.

**Nedaktion u. Expedition:**

Brückstraße 10.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasestein u. Vogler, Rudolf Mosse,  
Bernhard Arndt, Mohrenstr. 47. G. L. Daube u. Co. und sämtliche Filialen  
dieser Firmen in Breslau, Coblenz, Frankfurt a. M., Hamburg, Kassel u. Nürnberg etc.

## Deutscher Reichstag.

56. Sitzung vom 9. April.

Die zweite Beratung des Alters- und Invaliditätsgeges wird fortgesetzt bei § 30.

Die Vorlage verlangt Landesversicherungsanstalten, die Anträge Duvigneau und Bebel eine Reichsversicherungsanstalt.

Gegen die Anträge führten Frhr. v. Friesen, Graf Behr und Windhorst die komplizierte Organisation an, daß für Duvigneau, Bebel und Gebhard die geringeren Verwaltungskosten, die raschere und gleichmäßige Erledigung, während sonst die Berechnung der Renten aus verschierteren Kassen zu schwierig sei.

Die Freisinnigen Schrader und Schmidt bemängeln die fehlende Selbstverwaltung, die zu bürokratische Einrichtung und befürworteten eine Reichsanstalt mit größerer Selbstverwaltung.

Staatssekretär v. Bötticher, der badische Vertreter v. Marschall und der württembergische v. Zeppelin bestritten vor allem, daß partikularistische Rücksichten für die Landesanstalten maßgebend seien.

Die Abstimmungsanträge wurden abgelehnt.

Es wird alsdann eine Reihe weiterer Paragraphen erledigt. Die Bestimmungen über den Vorstand für die Versicherungsanstalten werden mit dem Amendement Friesen angenommen; dagegen wird der Antrag Rickert, den Vorstand durch Auszählung wählen zu lassen, um den Arbeitern Anteil an der Verwaltung zu geben, abgelehnt. Ebenso wird die weitere Abänderung Bebels, die Wahl der Ausschusmitglieder in getrennten Wahlgängen von Arbeitern und Arbeitgebern geheim vorzunehmen, abgelehnt. Heute ist Abstimmung: Wahlprüfungen.

## Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

53. Sitzung vom 9. April.

Das Haus erledigte Rechnungssachen und Petitionen, darunter eine aus Posen, betreffend die Einführung der polnischen Sprache in der landwirtschaftlichen Schule in Samter. Es folgte dann eine längere Beratung der Petitionen von Eisenbahnamt. Die Kommission beantragt motivierte Tagesordnung. Seer, Rickert und Brömel empfehlen einige Petitionen zur Berücksichtigung, namentlich die der Telegraphisten. Der Berichterstatter v. Tiedemann erklärte das Petitionen für unpassend. Hammacher, Brömel und Freiherr v. Schorlemmer protestierten gegen eine derartige Ansicht. Die Anträge werden zur Berücksichtigung angenommen. Morgen Anträge und Petitionen.

## Deutsches Reich.

Berlin, 10. April.

Der Kaiser besuchte am Montag den Grafen Waldersee, um denselben zu dessen

Geburtstage persönlich seine Glückwünsche zu überbringen. Außerdem besuchte der Kaiser die Kaserne des Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiments. Am Dienstag Mittag empfing der Kaiser den Gesandten Milan Chrissich in Audienz und nahm aus dessen Händen ein Schreiben der Regenten des Königreichs Serbien entgegen.

Der Kaiser wird demnächst auf einige Tage in Eisenach eintreffen und während dieser Zeit der Gast des Großherzogs auf der Wartburg sein. Die erste Nachricht über den Besuch Eisenachs durch den Kaiser ließ vor einigen Tagen der Reichstagsabgeordnete für Eisenach, Herr Geibel, dorthin gelangen, mit dem sich der Kaiser auf dem letzten parlamentarischen Mahl beim Fürsten Bismarck unterhielt.

Der Kaiser hat unter dem 31. März eine Kabinets-Ordre, betreffend die kriegsmäßige Ausbildung der Truppen erlassen.

Die Taufe des Sohnes des Prinzen Heinrich ist auf den 5. Mai festgesetzt. Nach einem Wolff'schen Telegramm aus Kiel werden der Kaiser und der Großherzog von Hessen derselben bewohnen.

Der Besuch des Königs von Italien in Berlin steht nach der "Post" für den Monat Mai, und zwar in der ersten Hälfte desselben, sicher zu erwarten.

Über die Hinterlassenschaft der Herzogin von Galliera an die Kaiserin Friedrich wird der "Post" aus Paris gemeldet, daß der nunmehr der Kaiserin Friedrich ausgehändigte Anteil der Erbschaft etwas über fünf Millionen Franken beträgt. Was die der Kaiserin hinterlassenen Schmuckstücke anbetrifft, so bestehen dieselben aus einem Geschmeide, woran sich bestimmte Erinnerungen knüpfen, darunter drei Perlenkessels und besonders schöne Smaragden im Gesamtwert von etwa einer Million.

Zur Regelung der Regentschaftsfrage in Luxemburg liegen im Anschluß an unsere gesetzliche Mitteilung noch folgende Nachrichten vor: Nach Wiederaufnahme der Sitzung, nachdem die Kammer die in Frage kommenden Aktenstücke geprüft hatte, verlas der Vorsitzende folgende Erklärung: „Die Deputirtenkammer konstatiert aus den vorgelegten Dokumenten, daß

der König regierungsunfähig ist, daß gemäß der Verfassung eine Regentschaft notwendig ist, sowie daß nach dem Familienvertrag die Regentschaft rechtmäßig dem Herzoge von Nassau zufällt und erklärt sich bereit, den verfassungsmäßigen Eid des Herzogs entgegenzunehmen.“ Da Niemand das Wort begehrte, wurde zur namentlichen Abstimmung geschritten. Die Erklärung wurde einstimmig gutgeheissen. Der Vorsitzende verlas darauf folgende Erklärung, welche die Kammer stehend entgegennahm: „Die Kammer schließt sich den von der Regierung ausgedrückten Gefühlen an und bedankt, in die grausame Nothwendigkeit versetzt zu sein, die oben votierte Maßregel treffen zu müssen einem Fürsten gegenüber, dessen Herrschaft vierzig Jahre dauert und dem Lande Jahre des Gedehns, des Glücks und der Freiheit verschafft hat.“ Sodann benachrichtigte der Staatsminister Eyschen die Kammer, daß der Regent nächsten Donnerstag den Eid abzulegen wünsche. Die gestern erwähnte Botschaft des Herzogs von Nassau ist datirt vom 6. April und hat folgenden Wortlaut: Meine Herren Abgeordneten! Art. 6 und 7 der Verfassung des Großherzogthums sowie Art. 32 und 33 des Familienvertrages des nassauischen Hauses bestimmen, daß, wenn der König-Großherzog sich in der Unmöglichkeit befindet, zu regieren, es notwendig ist, eine Regentschaft einzusezen, welche vom nächsten Agnaten des Herrschers ausgeübt werden soll. Seit länger als sechs Wochen ist Se. Majestät außer Stande, sich mit der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu befassen: in den Niederlanden wurden daher von der niederländischen Regierung im Einverständnis mit dem Staatsrath die Maßregeln getroffen, welche zur Einsetzung einer Regentschaft notwendig sind. Die Regentschaft wurde durch einstimmiges Votum beider Kammern der Generalstaaten, welche im Kongress versammelt waren, erklärt. Wir befinden uns in sehr traurigen und schmerzlichen Verhältnissen; aber nach der übereinstimmenden Ansicht der Regierung und des Staatsraths des Großherzogthums glaube ich, mich nicht der Pflicht entheben zu können, den Grundgesetzen des Hauses Nassau und Ihres Landes Ge-

horsam zu leisten, und ich verlange, in der Kammer den von Art. 8 der Verfassung bestimmten Eid abzulegen. Nach Einsicht der Ihnen durch die Regierung vorzulegenden Stücke möge die Kammer dem gegenwärtigen Schreiben die nötige Folge geben. — Der Herzog von Nassau wird heute Nachmittag in Luxemburg eintreffen und sich direkt in das Palais begeben, woselbst er den Staatsrath mit den Regierungsräthen empfängt. Nach der Donnerstag in der Deputirtenkammer stattfindenden Eidesleistung giebt der Herzog den Deputirten ein Festmahl.

Im „Staats-Anzeiger“ wird eine vom 29. v. M. datirte Verfügung des Ministers für Landwirtschaft z. an die königl. Generalkommissionen, betreffend die von dem Minister am genannten Tage erlassenen „Vorschriften über die dienstlichen Verhältnisse der Spezialkommission-Bureaubeamten“, nebst diesen Vorschriften selbst, veröffentlicht.

Zum Ministerwechsel im Kriegsministerium veröffentlicht der „Reichsanzeiger“ nunmehr unter den amtlichen Nachrichten folgendes: „S. M. der König haben geruht: den Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie Bronsart von Schellendorf, auf sein Amt von dem Amt als Staats- und Kriegsminister zu entbinden und den Gouverneur von Straßburg i. C., General der Infanterie von Verdy du Vernois, zum Staats- und Kriegsminister zu ernennen.“ Nach dem „Militärwochenblatt“ ist der bisherige Kriegsminister Bronsart von Schellendorf zu den Offizieren von der Armee (Wohnsitz Braunsberg) verabschiedet worden. Das bedeutet also, daß der Kriegsminister die Kompetenzen eines aktiven Generals fortbezieht, um demnächst beim Eintritt einer Balkanz in eine andere Stellung einzutreten.

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 14. v. M. — § 154 der Protokolle — in Ausführung des Zucker- und des Branntweinstuergezes Nachstehendes beschlossen: „Vom 1. April 1889 ab können nicht fällige Zuckertuer-Bergütungsscheine auf nicht gestundete Zuckertuer aller Art und nicht fällige Branntweinstuer-Bergütungsscheine sowie Bergütungsscheine auf nicht gestundete Brannt-

## Gentiletton.

### So lange sie gelebt!

Roman v. F. W. Robinson. Autor. Uebers. v. M. Dobson.  
8.) (Fortsetzung.)

### Achtes Kapitel.

Mabel nimmt Mr. Salmon's Einladung an.

Nachdem Miss Westbrook diese eben so überraschende wie unerwartete Nachricht vernommen, beschloß sie, den Vorsteher des Hospitals aufzusuchen, um, wenn möglich, von ihm die erforderliche Auskunft zu erlangen, die Peter Scone ihr nicht zu geben vermochte, denn sie war entschlossen, Adam Halfday ungeachtet seiner Enkel aufzusuchen.

Der erhaltenen Weisung zufolge durchschritt sie das Gebiet von St. Lazarus, soweit es mit einer Mauer versehen war, öffnete in derselben eine massive eichene Thür und trat ins Freie, wo sich eine liebliche Landschaft — grüne Wiesen, ein Wäldchen und der im Sonnenlicht silbern glänzende Fluß, ihren Augen darbot.

Am Ufer dieses Flusses fand sie in der That den geistlichen Herrn, der sie mit der ihr am vorigen Tage bewiesenen Freundlichkeit empfing und seine Freude darüber äußerte, mit diesem zweiten Besuch geehrt zu werden. Mabel Westbrook dagegen beeilte sich, ihm zu erklären, daß sie nur wenige Augenblicke zu bleiben gedenke, da ihrer in Penton wichtige Geschäfte warteten.

„Aber Sie sind doch gewiß gekommen, die Kirche zu sehen, Miss Westbrook?“ fragte merklich enttäuscht Mr. Salmon.

„Nein,“ antwortete sie in ziemlich erregtem

Ton, „ich wollte Adam Halfday aufsuchen, und dieser ist aus seinem Hause verschwunden!“

„Adam Halfday!“ rief erstaunt und unglaublich der Verwalter von St. Lazarus. „Sie wollten nur Adam Halfday aufsuchen?“

„Hätte ich Ihnen gestern Abend mehr Vertrauen geschenkt, Mr. Salmon,“ sprach erregt das junge Mädchen, „so würde mein Enkel diesen Morgen nicht meine Pläne durchkreuzt haben. Seit Wochen schon war dieser Greis mein einziger Gedanke!“

„Miss Westbrook, ich verstehe Sie nicht!“

„Sie werden mich verstehen, wenn ich Ihnen sage, daß ich ihm aus Amerika eine Botschaft bringe und wichtige Angelegenheiten mit ihm zu bereden habe, was beides seine Enkel aus mir unbekannten Gründen zu verhindern suchen. Für den Augenblick darf ich dieser Sache nicht weiter erwähnen — —“

„Mr. Brian Halfday hat allerdings mir diesen Morgen angezeigt, daß er mit seinem Großvater und seiner Schwester eine Reise unternehmen wolle, und da die Brüder hier keine Gefangenensein, auch ich nicht die Macht und das Recht habe, mich einem solchen Vorschlag zu widersetzen, konnte ich nicht anders als ihm meine Zustimmung zu ertheilen.“

„Wohin mögen Sie sich gewandt haben?“ fragte Miss Westbrook.

„Das kann ich nicht sagen,“ antwortete der Geistliche. „Brian Halfday nannte die Seestadt als vorläufiges Reiseziel.“

„Haben Sie ihn gesehen?“

„Nein!“

„So bleibt mir kein Augenblick zu verlieren! Guten Morgen, Sir!“

„Werden wir nicht das Vergnügen haben —“

„Ja, später, Mr. Salmon!“ und Mabel

verließ den überraschten Geistlichen, erreichte mit schnellen Schritten den Eingangsturm und ihren Wagen, und hatte schon St. Lazarus verlassen, als Jener noch nicht sein Haus betreten, um seiner Gattin das Erlebte mitzuteilen. In Penton angelkommen, begab sie sich nach dem Museum, um hier wenn möglich zu erfahren, wohin sich der abwesende Kustos begab, allein ihre Nachfragen waren vergeblich, niemand wußte ihr Auskunft zu ertheilen, denn Brian Halfday hatte Miss Westbrook's Verfolgung vorausgesehen, und demzufolge seine Vorsichtsmaßregeln getroffen. Nur so viel erfuhr sie, der Kurator hatte an dem Morgen, dringender Geschäfte wegen, den ihm zustehenden Urlaub von drei Wochen gefordert und erhalten, und den Bescheid zurückgelassen, daß er binnen einigen Tagen schreiben werde, wohin die für ihn eingelaufenen Briefe zu schicken seien.

Verstimmt und in großer Aufregung kehrte Mabel nach der Mitra zurück, um hier zu überlegen, was weiter zu thun sei, da sie entschlossen war, ungeachtet Brian Halfdays für den Augenblick ihre Pläne durchkreuzt und vereitelt hatte, dessen Großvater aufzusuchen und sich der Mission zu entledigen, die sie übernommen. Nach langem, reiflichen Überlegen kam sie zu der Ansicht, daß sie ruhig einige Tage in Penton warten müsse, um, wenn überhaupt der Kustos schreiben würde, seine Adresse und seinen Aufenthalt im Museum zu erfahren.

Als diese verlossen und kein Brief von ihm angelangt war, beschloß sie in Begleitung ihrer Dienerin die Pentonshire zunächst gelegenen Seebäder aufzusuchen und dort nach dem Verwandten ihren Nachforschungen anzustellen.

Aber auch nach dieser Richtung hin waren die Bemühungen vergeblich; Mabel bereiste eine

bedeutliche Strecke der Küste, unterwarf alle in den verschiedenen Badeorten anwesenden Fremden einer aufmerksamen Prüfung, studirte die schon vorhandenen Kurlisten, fand aber weder den Vermiethen, ähnliche Persönlichkeiten noch deren Namen und ließ endlich die Hoffnung, diese zu finden, sinken. Dabei hielt sie die Telegraphen in steter Thätigkeit und Mr. Gregory Salmon, dem Birth in der Mitra, und den Angestellten des Museums wurden oft genug auf diesem Wege Fragen vorgelegt, die sie jedoch nur mit einem Nein beantworten konnten.

Nach vierzehntägiger Abwesenheit langte Miss Westbrook und ihre Dienerin in der alten Bischofsstadt wieder an, ohne daselbst Brian Halfday vorzufinden. Sein Urlaub war zwar erst binnen acht Tagen abgelaufen und es war mit Sicherheit anzunehmen, daß er zu der Zeit zurück sein werde. Er hatte offenbar sein Ziel erreicht, hatte die Zeit gewonnen, die er von ihr zum Nachdenken gefordert und die er zur eigenen Flucht und Entführung seines Großvaters und seiner Schwester angewandt.

Vier Tage nach ihrer Rückkehr nahm Miss Westbrook die Einladung der Familie Salmon, einige Tage in ihrem Hause zu verleben, an. Es geschah dieses nicht, weil diese Familie ihr besonders zusagte — der Geistliche hatte gleich anfangs keinen vortheilhaften Eindruck auf sie gemacht und Mrs. Salmon suchte offenbar durch große Freundlichkeit ihre Gunst zu gewinnen — sondern weil sie dort Adam Halfdays Häuschen näher war, zu jeder Tageszeit es überwachen und seine Heimkehr möglich erfahren konnte.

(Fortsetzung folgt.)

weinsteuer aller Art in Unrechnung genommen, auch zur Ablösung von Zucker- bzw. Branntweinsteuerkredit, welcher gleichzeitig mit den Scheinen oder später fällig wird, verwendet werden. Dagegen ist die Annahme nicht fälliger Steuervergütungs- und Berechtigungscheine zur Ablösung von fälligem oder früher als die Scheine fällig werden dem Zucker- bzw. Branntweinsteuerkredit nicht zulässig. Die hier von abweichenden Vorschriften in § 55 der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze vom 9. Juli 1887, die Besteuerung des Zuckers betreffend, sowie in den Beschlüssen des Bundesraths vom 12. Juli 1888, §§ 443 Ziffer 5b und 444 Ziffer 1d der Protokolle, treten außer Kraft." Der Finanz-Minister hat durch Verfügung vom 3. d. M. die Provinzial-Steuer-Direktoren ersucht, die Amtsstellen ihres Verwaltungsbezirks schleunigt hiernach mit Anweisung zu versehen.

— Gestern Nachmittags hat die Sitzung der Reichskommission in Angelegenheit der "Volkszeitung" stattgefunden. Die Entscheidung sollte heute der "Volkszeitung" schriftlich mitgeteilt werden. Man erwartet allgemeine Aufhebung des Verbots.

— Von Abgeordneten, welche Wahlkreise vertreten, die in diesem Frühjahr von Überschwemmungen heimgesucht worden, wird erworben, zu beantragen, daß die aus dem Nothstands-fonds noch verfügbaren Mittel nach dem Vorgange bezüglich der Hochwasserschäden vom vorigen Sommer auch für die Verheerungen des laufenden Frühjahrs nutzbar gemacht werden. Dieses ohne Zweifel wohlwollende Vorhaben beruht, wie die "Berl. Pol. Nachr." bemerken, insofern auf einer thatfächlichen unrichtigen Grundlage, als jenes Gesetz vom 13. Mai v. J. die Regierung lediglich ernächtigte, Vermendungen bis zum Höchstbetrage von 34 Mill. Mark zu machen. Es mache aber diesen Betrag für die bezeichneten Zwecke keineswegs unbedingt nötig, so daß von Erfahrungen oder verfügbaren werdenden Mitteln nicht wohl die Rede sein kann. Auch werde sich schwerlich der Beweis dafür erbringen lassen, daß der bezeichnete Weg notwendig ist, um die jetzt Beschädigten im Nahrungstand zu erhalten und die Herstellung der beschädigten Schuppenanlagen zu sichern. Es könne daher bestellt bleiben, ob, wie mehrheitlich behauptet wird, auf Grund des erwähnten Gesetzes eine erneute Prüfung und Feststellung der Entschädigungs-beträge für die jetzt wieder Beschädigten zu lässig ist. Aber auch wenn diese Ansicht nicht zutrifft, erscheine bei Kalamitäten von mehr lokaler Natur, wie sie in dem laufenden Jahre zu beklagen sind, die freie Liebhabigkeit, die Beihilfe der zunächst beihilfeten kommunalen Körperschaften und nöthigenfalls die etatsmäßige Hilfe der Staatsverwaltung ausreichend, um auch ohne Inanspruchnahme des Staatskredits die Beseitigung vorhandener Nothstände zu ermöglichen.

— Die Folgen der Ausweisungen — schreibt man der "Fr. Ztg." aus Schlesien — zeigen sich jetzt auch in den ober-schlesischen Grenzbezirken. Vor etwa 6 Wochen wurden aus dem Beuthener Kreise alle dort beschäftigten polnischen Arbeiter ausgewiesen und von dem Landratsamte als Grund der Ausweisung die Schmälerung des Arbeitsverdienstes der deutschen Arbeiter durch die galizischen angegeben, die außerordentlich mäßig lebten und den größten Theil ihres Verdienstes an Frau und Kind in die Heimat sandten. Jetzt stellt sich heraus, daß es im Beuthener Kreise in manchem Bereichsweise an Arbeitern fehlt und so sahen sich denn z. B. die Ziegelseite schon veranlaßt, wegen der Wiederzulassung ausländischer Arbeiter vorstellig zu werden.

## Ausland.

Petersburg, 8. April. Nach einer Meldung der "Daily News" aus Teheran hätte Rußland in Inner-Asien wieder einen gewaltigen Schritt vorwärts gemacht. Danach hätte die persische Regierung einen Vertrag mit Rußland unterzeichnet, kraft dessen die Fertigung Relativabdruck an letzteres abgetreten wird. Nach einer Meldung der offiziösen Wiener "Pol. Korr." aus Petersburg gestattete der Zar die Ausbildung des Sohnes des Khans von Bochara in einer russischen Militär-Anstalt auf Staatskosten.

Wien, 9. April. Die neulich angekündigte endgültige Entscheidung des Kaisers über die künftige Verwendung von Meyerling ist nun mehr erfolgt. Danach wird das Schloß selbst einer Abtheilung des Frauenordens der Karmeliterinnen zu dauerndem Wohnsitz überlassen und das Sterbegemach des Kronprinzen zu einer Kapelle umgewandelt. Die das Schloß umgebenden Gebäude werden zu einem Asyl für Erwerbsunfähige verwendet, wobei namentlich die Forstleute aus den Jagdrevieren des Kronprinzen in erster Reihe zu berücksichtigen sind. Meyerling wird im nächsten Herbst diesen Bestimmungen übergeben.

Rom, 8. April. Die italienische Regierung trägt sich in Folge des Todes des Negus von Abyssinien mit neuen kolonialpolitischen Plänen. Es heißt, daß die Kosten für die im Falle der

Bestätigung der Nachrichten vom Tode des Negus beschlossene Besetzung Asmara's und Keren's durch die Einschränkung der großen Land- und Seemanöver aufgebracht werden sollen. Auf diese Weise scheint die Angelegenheit der parlamentarischen Diskussion und Beschlusssatzung entzogen werden zu sollen. Einer Meldung der offiziösen "Agenzia Stefani" von Massauah zufolge soll der Negus von Abyssinien vor seinem Tode seinen Neffen, Mangascha, welcher, der englischen Sprache mächtig, seiner Zeit den italienischen Konsul Branchi auf seiner Mission an den Negus Johannes als Dolmetscher begleitete, zum Nachfolger bestimmt haben.

Paris, 9. April. Allem Anschein nach wird das Verfahren gegen Boulanger und Ge-  
nossen trotz aller Hemmnisse, welche von Seite seiner Freunde der Regierung bereitet wurden und noch bereitet werden dürfen, dennoch einen ausgesprochen ernsten Charakter annehmen.

Gleich nach Genehmigung der Kammer zur Verfolgung des Generals vor dem Senate, wurden schon gestern daselbst der Antrag auf die vorausgehende Einbringung des betreffenden Gesetzes und alle Interpellationen, welche das Hinausschieben der Angelegenheit bezweckten, verworfen. Eine überwältigende Majorität stimmte für die unentwegte Fortsetzung des Verfahrens. Schon nächsten Freitag wird der Senat als oberster Gerichtshof die erste Sitzung halten. Die Verhandlung gegen die Angeklagten, welchen man Angriff gegen die Sicherheit des Staates vorwirft, wird eine öffentliche sein und auch dann zu Ende geführt werden, wenn sich die Beschuldigten dem Senate nicht stellen oder diesen als Gerichtshof nicht anerkennen sollten. Da die Rechte des Senats aber beschlossen hat, sich nicht eher an den Arbeiten derselben als Gerichtshof zu beteiligen, bis nicht über den Antrag, betreffend die Regelung des Verfahrens durch die Kammer Beschluss gefaßt wird, wurde dort die Verhandlung beschleunigt. (Nach dem am Schlusse des Blattes mitgetheilten Telegramm hat die Kammer den Antrag angenommen.)

London, 8. April. In den letzten Tagen wurden mehrere wichtige Gesetzentwürfe theils in Antrag gebracht — theils schon angenommen. Im Unterhause fand die vom Deputirten Robertson beantragte Bill, betreffend die Lokalverwaltung in Schottland, nach längerer Debatte in erster Lesung Annahme. Außerdem hat der genannte Deputirte noch die Vorläufe bezüglich der Bildung der Grafschaftsräthe durch Vertreter, welche alle drei Jahre aus Volkswahlen hervorgehen sollen — ferner die Gewährung des Wahlrechtes an die Frauen und endlich einen Gesetzentwurf wegen Einführung unentgeltlichen Unterrichts eingebroacht. Auch die Bill betreffs Verstärkung der Flotte ist schon gestern vom Unterhause in erster Lesung angenommen worden.

London, 9. April. Reuters-Bureau meldet aus Kairo: Die egyptische Regierung, welche die gesetzliche Befugniß zur Konversion der privilegierten Anleihe außer Zweifel stellen wollte, befragte auch drei hervorragende Mitglieder des gemischten Gerichtshofes, nämlich des englischen, des französischen und des italienischen. Dieselben bestätigten einstimmig die Ansicht des egyptischen Rechtsverfahrens, daß die Regierung gesetzlich befugt sei, die Schuld zu konvertieren, oder al pari zurückzu-zahlen.

New-York, 8. April. In San Francisco ist über China die Nachricht eingetroffen, daß im Gebiete der britischen Borneo-Gesellschaft ein ernstlicher Aufstand ausgebrochen ist; es kam bereits zu blutigen Kämpfen mit den Einheimischen, und fürchtet man für die britische Ansiedelung, wenn nicht rechtzeitig Verstärkungen einzutreffen.

## Provinziales.

Strasburg, 9. April. In der letzten Sitzung des Beamtenvereins "Harmonie" hielt Herr Oskar Mantau von hier einen interessanten Vortrag über "Die Entwicklung des Menschen-geschlechtes." Da er an diesem Abend das Thema nicht erschöpfend behandeln konnte, wird er an den nächsten beiden Vereinsabenden seinen Vortrag zum Abschluß bringen. — Der Mühlbesitzer Herr Arndt in Michlau hat seine Wassermühle an Herrn Jacobsohn von hier für 33 000 M. verkauft. Der Letztere gebent sie zu einer großen Dampf-, Handels- und Schneidemühle umzubauen. — Dieser Tage starb in Komini der im Ruhestande lebende Lehrer Herr Hellwig. Derselbe war über 50 Jahre im Schulamte thätig gewesen und genoß erst seit Neujahr die wohlverdiente Ruhe.

Dt. Krone, 9. April. In unserer Stadt soll bekanntlich ein neues Rathaus erbaut oder das alte soll repariert werden. Wenn letzteres geschiehe, so wird erstens nicht viel geholfen, weil die durch das Anwachsen der Geschäfte erforderlichen Bureaux doch nicht hergestellt werden könnten, und zweitens entstehen verhältnismäßig mehr Kosten als beim Neubau. Für letzteren hatten alle Stadtverordneten mit Ausnahme eines einzigen gestimmt. Nun

kommt die Sache aber garnicht zum Abschluß, weil die Regierung noch nicht ihr Jawort gegeben hat. Eine baldige Entscheidung ist aber sehr erwünscht, weil die Bauthätigkeit schon längst begonnen hat. Die Stadt ist ziemlich vermögend und wird die Baumsumme in nicht allzu langer Zeit abgetragen haben. — Gestern tagte in Schneidemühl die Versammlung des früheren westpreußischen, jetzigen Bezirksausschusses der deutschen Turnerschaft. Vertreten waren die Vereine Schneidemühl, Kolmar, Zillehne und Dt. Krone. Das nächste Gauturnfest findet im Juli in Dt. Krone statt. (D. B.)

Dirschau, 9. April. Auf der Fahrt nach Brasiliën über Bremen passierten vor einigen Tagen eine große Zahl russischer Auswanderer unsern Bahnhof. Sämtliche Leute waren neben der russischen Sprache des Deutschen vollkommen mächtig. Sie gehörten einer deutschen Kolonie im Innern Russlands an, die von ihren Vorfahren eingewanderten Preußen, vor etwa 120 Jahren gegründet wurde.

O. Dt. Eylau, 9. April. Die Arbeiter Wolf und Ditter aus Kasendorf haben durch Einbruch in die Scheune des Besitzers Legal in Stein diesem 4 Säcke Erbsen gestohlen. Die Diebe sind verhaftet.

Pröbuls, 9. April. Dem "M. Opfb." schreibt man von hier: Raum hat sich die Aufregung über den Wiltschen Mord in hiesiger Umgegend gelegt, als schon wieder die Gemüther durch einen Gattenmord erregt werden. In dem Dorfe Nekeln lebte der Besitzer R. mit seiner Ehefrau in stetem Unfrieden. R. kränkelte öfter. Gegen "Pometes", womit die Littauer eigentlich alle Krankheiten bezeichnen, gebrauchte er nicht selten ein bei den Landbewohnern häufig zu findendes Gift, das sie "Markurius" nennen und dessen Wirkungen dem Arsenik gleichkommen sollen. R. war wieder unpaßlich und ließ sich von seiner Frau einen solchen Gesundheitstrank bereiten. Derselbe war aber zu kräftig gerathen, was R. gleich merkte. Einen anwesenden Nachbarn bat er, doch dafür Sorge zu tragen, daß er seziert werde, falls er jetzt oder auch später plötzlich sterbe. Bald nach Genuss der Medizin stellten sich Zeichen der Vergiftung ein und nach wenigen Stunden war der Mann eine Leiche. Seitens des Ortsvorstandes wurden die nöthigen Schritte gethan, und als die Frau, die des Gattenmordes verdächtig erschien, den Todesfall bei dem Standesamt in Pröbuls anmeldete, wurde sie sofort festgenommen. Ihre gegenwärtige Lage schien ihr nicht ganz zu behagen, denn sie machte den Versuch zu entwischen. Vom Bett hatte sie eine Schraube gelöst und mit derselben während der Nächte die Mauer schon fast durchbrochen. Am Tage wußte sie die beschädigte Stelle geschickt mit dem Bett zu verdecken. Fast wäre ihre Flucht gelungen, als der Plan noch rechtzeitig entdeckt und sie sicherer untergebracht wurde.

Schroda, 8. April. Man schreibt dem "Pos. Tagebl." von hier: Wenn man jetzt Schroda sieht, so wird man nicht glauben, daß hier ehemals glänzende Feste und wichtige politische Versammlungen abgehalten wurden. Der politische Reichstag hat hier öfters getagt und ebenso regelmäßig die Landtage von Groß-Polen. Nur die Pfarrkirche erinnert noch an die früheren Zeiten. Sie ist ein schöner Bau mit vielen hübschen Denkmälern. Der deutsche Besucher wird durch eine alte Inschrift freudig überrascht, wonach die prachtvollen Bronzetüren im Chor vor etwa 300 Jahren in Danzig gearbeitet worden sind. Jedenfalls ist ein Besuch sehr lohnend und anregend. Von Posen lohnt es sich schon, im Frühjahr einmal herüberzukommen; nach der Feststellung der Kirche hat man von hier aus einen bequemen Ausflug nach der Eduardinsel bei Santomischel, einem wunderschönen Flecken Erde. Hier erschöpft sich mittels einer Kanone der Graf Eduard Raczyński, der Gründer der Posener Bibliothek.

## Lokale.

Thorn, den 10. April. — [Wahl.] Zum Kämmerer (befoldeten Stadtrath) ist heute von den Stadtverordneten Gerichtsassessor Dr. Gerhard aus Halberstadt mit 28 Stimmen gewählt. 5 Stimmen erhielt Gerichtsassessor Fritzsche, zur Zeit in Stettin. Um die Stelle waren 16 Bewerbungen eingegangen.

— [Der neue Kriegsminister] General von Verdry du Vernois hat als junger Offizier hier in Garnison gestanden. Seine Gemahlin ist eine Thornerin, die Tochter des damaligen Kreisphysikus Dr. Zimmermann.

— [Militärisches] Generallieut. v. Lewinski II., Kommandeur der 4. Divis., zum Gouverneur von Straßburg i. C. ernannt. Generalmajor v. Seebeck, Kommandeur der 30. Inf.-Brig., unter Beförderung zum Generalleutnant zum Kommandeur der 4. Division ernannt.

— [Zur Bekämpfung der Überwuchungsgesetze] sind im Anschluß an die Neuordnung der Strom- und

Eisgangsbewachung vom 22. Januar noch weitere Bestimmungen erlassen worden, denen wir das Folgende entnehmen: Im Frühjahr oder Sommer soll auf Anordnung des Chefs der Strombauverwaltung alljährlich eine Schau der Deiche und des Hochwasserprofils stattfinden unter Buzierung des Wasser-Bauinspektors, von Kommissarien der Landespolizeibehörde und der Oberbeamten der Deichverbände und Deichämter. Bei diesen Schauen ist der Zustand der Deiche insbesondere mit Rücksicht auf ihre Höhe und Stärke, auf die Beschaffenheit der Böschungen, Deichkrone, Bänkts, Siele &c. und der Zustand des Hochwasserprofils namentlich mit Rücksicht auf Deichungen, Deichanschlüsse, im Fluthprofil liegende Gehöfte oder Bauwerke aller Art, auf die Lage und Beschaffenheit der Verbände u. s. w. zu prüfen. Wenn es für nothwendig erachtet wird, kann der Chef der Strombauverwaltung im Herbst jeden Jahres noch eine zweite Schau in größerem oder geringerem Umfange anordnen.

— [Über den gegenwärtigen Stand der Saaten] bringt der "Reichsanzeiger" heute Mittheilungen. Aus dem Regierungsbezirk Marienwerder wird gemeldet: Zur Zeit läßt sich ein sicheres Urtheil über die Durchwinterung der Saaten noch nicht fällen, weil dieselben erst kürzlich schneefrei geworden sind. Mit der Frühjahrsbestellung konnte bisher noch nirgends begonnen werden.

— [Die Eisenbahnlinie Alexanderrowo-Oeiehoinel] auf der vor nahezu zwei Wochen infolge Unterstüzung des Bahnpaares der Verkehr hatte eingestellt werden müssen, ist vom 8. April ab, wie die Direktion der Warschau-Bromberger Eisenbahn in Warschau bekannt giebt, dem Verkehr im vollen Umfange wieder übergeben worden.

— [Die "Volkszeitung"] hat ihren Abonnenten vom Tage der Beschlagnahme ab den Abonnements-Beitrag zurückgezahlt; dies freiwillige Opfer ist gewiß hoch anzuführen, wenn man erwägt, welche großen Verluste der Verwaltung durch die Beschlagnahme auferlegt worden sind.

— [Über die Höhe der Gaspreise] wird hier von manchen Seiten geklagt; wie wir aus einem Bericht des "Baltischen Vereins der Gasfachmänner" ersehen, hat unsere Anstalt von den 22 Städten des Vereins mit die billigsten Preise; Danzig hat 17 Pf., Königsberg 16 Pf., Stettin 15 Pf. und dies dürfte mit den billigen Kohlen der Seestädte zusammenhängen; dagegen hat Tilsit 19 Pf., Elbing 20 Pf., Insterburg 18—21 Pf., Rostock 19 Pf., Stralsund 20 Pf., Stolp 20 Pf., andere Städte haben noch höhere Preise; für die Straßenbeleuchtung wird das Gas von der Anstalt gratis geliefert; in Danzig, Königsberg, Insterburg, Rostock; bei uns wird bekanntlich der stadt. Verwaltung das Gas zum vollen Preise berechnet, dagegen erhält die Stadt einen erheblichen Theil des Reingewinnes; wie man hört, wird hier eine Erhöhung der Preise für künftiges Jahr beabsichtigt.

— [Handelskammer für Kreis Thorn.] In gefriger nicht öffentlicher Sitzung wurde der Jahresbericht für 1888 festgesetzt und der Haushaltspolit. für 1889/90 bestimmt. Der Handelskammerbeitrag wurde auf 18 Pf. pr. 1 M. Gewerbesteuer festgesetzt. In die Wollmarkt-Kommission wurden die Herren Born, Dietrich, Kittler, Lissack und Rosenfeld gewählt. Den Vorsitz übernimmt Herr Lissack.

— [Städtisches Lehrerinnen-Seminar, höhere und Bürger-Mädchen-Schule.] Dem von Herrn Dr. Beckherr für das Schuljahr 1888/89 erstatteten Bericht entnehmen wir, daß die höhere Töchterschule einschl. des Seminars am Schlus des Schuljahres von 360 Schülerinnen bzw. Seminaristinnen, die Bürgermädchen-Schule von 329 Schülerinnen besucht war, gegen 391 bzw. 338 Ostern 1888. Beide Seminaristinnen erhielten das Zeugnis der Fähigkeit zum Lehramt an höheren und Mittelmädchen-Schulen, eine an Elementarschulen. Die dem Direktor zufallenden 12 Lehrstunden wurden unter die Herren Sich, Gymnasial-Professor Feyerabendt, Rektor Spill und Fr. Kühnast vertheilt. Als Vertreterinnen an der Bürgermädchen-Schule waren die Lehrerinnen Fr. Krause, Fr. Kohl, Fr. Lüderitz beschäftigt. Herrn Wunsch, welcher am 1. April d. J. in den Ruhestand getreten ist und dem seit 1. Januar pensionirten Fräulein Hamilton spricht Herr Dr. Beckherr Dank aus für ihre segensreiche Thätigkeit.

— [Liederdorf.] Auf der Tagesordnung der gestrigen Haupt-Versammlung standen Wahlen. In den Vorstand wurden gewählt: die Herren Landgerichts-Direktor Wozewski (Vorsitzender), Rektor Sich (Dirigent), Kaufmann Göwe (Schriftführer), Kaufmann Kopczynski (Rendant) wieder- und Herr Büchsenmacher Fabre (Notenwart) neu- zu Rechnungsrevisoren wurden die Herren Gerichtssekretär Krause und Kaufmann Hirschfeld, in die Vergnügungs-Kommission die Herren Hugo Güssow und Defuszynski und in die Muß-Kommission die Herren Sich, Radt, Jacobi, Menzel und Hirschfeld gewählt.

— [Der Handwerker-Verein] hält morgen Donnerstag, den 11. d. M., 8 Uhr Abends, eine Hauptversammlung ab. Tagesordnung: Bericht der Rechnungsrevisoren, Entlastung der Jahresrechnung, Unterstützung des Vereins für Knabenhandarbeit.

— [Die Osterfeiern] haben in allen hiesigen Schulen heute ihren Anfang genommen. Mit Bekanntmachung der Verleihungen und Vertheilung der Zeugnisse ist das Schuljahr heute geschlossen.

— [Schwurgericht.] Heute erreichte die 2. diesjährige Schwurgerichtsperiode ihr Ende. Verhandelt wurden 2 Sachen wegen Sittlichkeitsverbrechen. Die eine Anklage war gegen den Arbeiter Wilhelm Betsch aus Klammer gerichtet, der zu 2 Jahren Zuchthaus und Chorverlust auf gleiche Dauer verurtheilt wurde, in zweiter Sache lautete das Urtheil gegen den Angeklagten, Dachdecker Martin Piotrowski aus Friedrichsbruch auf 1 Jahr 6 Monate Gefängniß.

— [Polizeiliches.] Verhaftet sind 2 Personen. — Der vielfach vorbestrafte Arbeiter Nussbaum war von einem hiesigen Kaufmann als Knecht gedungen. Er trat zwar seinen Dienst an, verschwand aber sofort wieder unter Mitnahme der ihm zur Benutzung überwiesenen Betten; er verkaufte diese und verjubelte den Betrag. Er ist der Königlichen Staatsanwaltschaft zugeführt.

— [Von der Weichsel.] Das Wasser stieg bis heute gegen 8 Uhr morgens, zu welcher Zeit der Pegel einen Wasserstand von 6,02 Mtr. anzeigte. Seitdem fällt das Wasser langsam, Mittags 1 Uhr Wasserstand 5,98 Mtr. — Aus Warschau wird auch heute fallend Wasser gemeldet. Aus Danzig ist heute der Dampfer „Alice“ mit 2 nach Polen bestimmten Rähnen hier eingetroffen. Die für heute bereits ge-

plante Weiterfahrt mußte aufgeschoben werden, da der hiesige Kaiserl. Russ. Konsul verreisen mußte, und vorher keine Zeit hatte, die Pässe der Schiffer sc. mit Bismarck zu versehen.

### Kleine Chronik.

\* Der Feldwebel Hauck in Potsdam vom 1. Garde-Regiment z. F. ehemaliger Exerziermeister der kaiserlichen Prinzen, ist der „Potsd. Bzg.“ zufolge vom Kriegsgericht zu 1 Jahr 3 Monaten Festung, 3 Wochen Haft und Degradation zum Gemeinen verurtheilt worden. Die Haftstrafe ist auf den Untersuchungsarrest angerechnet. — Der Grund, warum diese schwere Strafe verhängt wurde, ist nicht angegeben.

\* Greifswald, 8. April. Der Geheimrat, Professor Eduard Baumstark, Mitglied des Herrenhauses, ist gestorben.

\* Gießen, 8. April. Die Strafkammer verurtheilte den Kommerzienrat Noll wegen Verfälschung von Safran zu 6000 Mark Geldstrafe.

\* Hamburg, 8. April. Im Vororte Horn wurde gestern Sonntag, Abend, ein schaurlicher Mord an einem zehnjährigen Knaben Namens Emil Steinhardt verübt. Der unbekannte Thäter ist entflohen. Der ermordete Knabe ward mit aufgeschlitztem Leib und mit durchschnittenem Halse aufgefunden.

### Handels-Nachrichten.

Berlin, 9. April. Die hiesige alte Getreidefirma Baller u. Co. ist falliert.

### Submissions-Termine.

Königlicher Obersöster in Schulz. Verkauf von Bau- und Brennholz, Stäppeln am 12. April von Vormittags 10 Uhr ab in Raeschke's Gaffhaus in Schulz.

Königl. Kommando des Ulanen-Regiments von Schmidt (1. vom.) Nr. 4. Verkauf von 2 ausrangirten Dienstpferden: Freitag 12. April, Morgens 9 Uhr, auf dem Hofe der Kavallerie-Kaserne.

Königl. Obersöster in Leszno. Verkauf von Steinen- und Eichen-Bau- und Nutzholz, Stäppeln, Stäppeln und Reisig, am 16. April, von Vorm. 10 Uhr ab, in der Apotheke zu Schönsee.

### Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 10. April.

Fonds: still.

Russische Banknoten . . .	217,85	218,20
Währung 8 Tage	217,55	217,80
Deutsche Reichsanleihe 3½%	104,00	104,10
Pr. 4% Consols	107,30	107,70
Politische Pfandbriefe 5%	65,00	65,00
do. Liquid. Pfandbriefe	fehlt	58,30
Westpr. Pfandb. 3½% neu. II.	102,10	102,25
Oester. Banknoten . . .	169,80	170,55
Diskonto-Comm.-Anteile . . .	238,75	238,60

Weizen: gelb April-Mai	184,50	184,00
September-Oktob.	188,50	187,50
Loco in New-York	87½	87¼
Loco	145,00	145,00
April-Mai	145,00	144,00
Juni-Juli	146,70	146,00
September-Oktob.	149,20	148,70

Reis: April-Mai	55,50	55,70
September-Oktob.	50,50	50,60
do. mit 50 M. Steuer	54,70	54,90
do. mit 70 M. do.	34,90	33,00
April-Mai 70er	34,20	33,70
Aug.-Sep. 70er	35,50	35,10

Wechsel-Diskont 3%	Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 3½%, für andere Effeten 4%.
--------------------	--

### Spiritus-Depesche.

Königsberg, 10. April.

(v. Portatius u. Grothe.)

Flas.

Loco cont. 50er 56,25 Pf.	—	Gd. —	bez.
nicht conting.	70er	35,75	—
April	—	55,70	—
—	36,25	—	—

### Danziger Börse.

Notirungen am 9. April.

Weizen. Bezahl. inländischer bucht	122/3 Pf.
176 M. hellbunt	126 Pf.
186 M. Sommer	122 Pf.
Pfd. 176 M. poln.	120 M.
Transit bucht	123/4 Pf.
Pfd. 130 M.	127,8
126/7 Pf.	133 M.

Rogg. nur in inländischer Waare gehandelt.	
Bezahl. inländ.	122 Pf.
145 M.	123/4 Pf.
144 M.	144 M.

Erbien weiße Butter	104 M. bez.
---------------------	-------------

Haf er inländ. 138 M. bez.  
Rohzucker fest, Rendem. 88° Transfpreis franco  
Neufahrwasser 17,60 M. bez., Rendem. 75° Transf-  
preis franco Neufahrwasser 14,35—14,60 M. bez. per  
50 Kilogr. int. Sac.

### Meteorologische Beobachtungen.

St.	Stunde	Barom.	Therm.	Wind.	Wolken.	Bemerk.
9. 2	hp.	745,5	+11,4	NE	1	7
9. 9	hp.	746,3	+ 7,9	6	10	
10. 7	ha.	747,4	+ 7,4	NE	2	10

Wasserstand am 10. April, Nachm. 1 Uhr: 5,98 Meter  
über dem Nullpunkt.

Telegraphische Depeschen  
der „Thorner Ostdeutschen Zeitung“.

Paris, 9. April. Die Kammer nahm mit 318 gegen 205 Stimmen die Vorlage betreffend Regelung des Verfahrens vor dem Senat als Gerichtshof an.

Berlin, 10. April. Nach Meldung des „Standard“ in London hat Fürst Bismarck in Washington vorgeschlagen, weder Deutschland noch die Union-Staaten sollten vorbehaltlich des Ergebnisses der Berliner Konferenz ihre Kriegsschiffe oder Truppen bei Samoa verstärken. Blaine erklärte sich einverstanden.

Warschau, 10. April. Wasserstand 3,42 Mtr., Wasser fällt langsam.

Weiz ganzseid. Satin merveilleux v. Mt. 1,85 bis Mt. 10,25 p. Met. — (20. Dual.) — versendet roben- und stückweise porto- und zollfrei das Fabrik-Depot G. Henneberg (K. u. K. Hofstief.) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.

Platten, Traussteine,

Rinnen, Stufen,

Thor- u. Thürschwellen,

Einfassungen, Gitterschwellen,

Kreuzsockel, Gittersteine

von Striegauer Granit hält stets auf Lager. Alter Granit wird zum Umarbeiten oder in Kauf genommen. Die Preise werden billig berechnet.

Gustav Fliege,

Bromb. Vorstadt, Mellinstr. 53 a.

2 Lehrlinge

verlangt Ernst Schütz, Tischlerstr.

Ein ordentlicher Laufbursche sofort verlangt Seglerstraße 144.

Ein ordentl. Laufbursche

fann sich sofort melben bei Eduard Michaelis, Cigarrenhandl.

Eine der deutschen und polnischen Sprache mächtige Verkäuferin, sowie junge Damen, welche das Buschfach erlernen wollen, verlangen sofort Gustav. Bayer.

Eine ordentliche Aufwärterin wird von sofort gesucht. Wo? sagt die Exped.

1 Laufmädchen

fann sich sofort melben bei J. Willamowski, Breitestr. 88.

Bei mir stehen ein Paar starke Arbeits-

pferde zum Verkauf.

C. Jacobus, Gr. Mocker.

Divere Möbel, darunter eine vollständige Speisezimmereinrichtung, zu verkaufen. Breitestraße 452, 2. Etage.

Ein Laden

möglichst in der Breitenstr., wird gesucht. Offerten unter Z. U. in die Exp. d. Bzg.

Der bis jetzt von Herrn Uhrmacher Grübaum Laden ist v. 1. Juli erumgebaut anderweit. z. v. Joseph Wollenberg, Culmerstraße.

Bromberger Vorstadt, Mellinstr.,

ist ein Stück Gartenland von

1½ Morgen, nebst Wohnung

per sofort zur Gärtnerei zu verpacht.

Z. U. Altstadt 436.

Brückenstr. 17 ist ein großes Parterre-

Worderzimmer, möbliert, von sofort

zu vermieten. Hierzu fann, im selben Grund-

stück gelegen, ein geräumiger, heller Verde-

stall nebst Bürchengelaß sc. abgegeben werden.

O. Schilke.

5 Zimmer mit Balkon, nach der Weichsel,

und allem Zubehör, welche z. d. De-

## Polizeiliche Bekanntmachung.

Die durch das Gesetz vom 8. April 1874 (Reichs-Gesetz-Blatt 31) vorgeschriebene Schutzpocken-Impfung wird in diesem Jahre nach folgendem Plane ausgeführt werden.

### Impfplan.

Stadtviertel bzw. Schule	Ort der Impfung	Tag und Stunde der	
		Impfung	Besichtigung
1. Alte und neue Culmer Vorstadt, Erstimpfung.	Gasthaus von Gols.	1. Mai, Nachm. 3 Uhr.	8. Mai, Nachm. 3 Uhr.
2. Jakobs-Vorstadt-Schule, Wiederimpfung.	Jakobsvorstadt-Schule.	1. — — 4	8. — — 4
3. do. Erstimpfung.	Gasthaus von Paul,	1. — — 4½	8. — — 4½
4. Bromberger Vorstadt-Schule, Wiederimpfung.	Neue Jakobs-Vorstadt 13.	2. — — 4	9. — — 4
5. do. I. Linie, Bücherei, Winkelau, Grünhof und Finkenthal, Erstimpfung.	Bromberger Vorstadt-Schule.	2. — — 5	9. — — 5
6. Bromberger Vorstadt II. Linie, Erstimpfung.	do.	3. — — 4	10. — — 4
7. do. III. und Kaserne Erstimpfung.	Rathausaal.	3. — — 5	10. — — 5
8. Altstadt 1. Abtheil. Nr. 1 bis incl. 230, Erstimpfung.	do.	6. — — 4	13. — — 4
9. Neustadt 1. Nr. 1 " 200, do.	do.	6. — — 5	13. — — 6
10. Neustadt 2. Nr. 231 " 469, do.	do.	7. — — 4	14. — — 4
11. Neustadt 2. Nr. 201 " 331, Bahnhof, Schiffer und Nachzügler, do.	Bürgerschule.	7. — — 5	14. — — 5
12. Knaben-Mittelschule, Wiederimpfung.	Bürgerschule.	3. — — 10	10. — — 10
13. Clementarschule, do.	do.	3. — — 11	10. — — 10½
14. Gymnasium und Realschule, do.	Gymnasium.	3. — — 12	10. — — 11
15. Jüdische Schule, do.	Breitestr. 454, 2 Treppen, in der Wohnung des Kreisphysikus	2. — — 8	9. — — 8
16. Christliche Schule, do.	Dr. Siedamgrotki.	2. — — 11	9. — — 11
17. Mädchen-Clementarschule, do.	Mädchen-Clementarschule	2. — — 10	9. — — 10
18. Höhere Töchterschule, do.	Höhere Töchterschule.	2. — — 11¼	9. — — 11¼
19. Mädchen-Bürgerschule, do.	do.	2. — — 12	9. — — 12

Indem wir diesen Plan hierdurch bekannt machen, werden gleichzeitig folgende durch das oben erwähnte Gesetz erlassene Verordnungen zur genauesten Beachtung mitgetheilt.

§ 1. Der Impfung mit Schutzpocken soll unterzogen werden 1. jedes Kind vor dem Ablaufe des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugniß die natürlichen Blättern überstanden hat.

In diesem Jahre sind also alle im Jahre 1888 geborenen Kinder zu impfen. 2. jeder Böbling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen, innerhalb des Jahres, in welchem der Böbling das 12. Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach dem ärztlichen Zeugniß in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blättern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.

Hieran werden in diesem Jahre alle Böblinge, welche im Jahre 1877 geboren sind, revaccinirt.

§ 5. Jeder Impfling muß frühestens am 6. spätestens am achten Tage nach der Impfung dem impfenden Arzte vorgestellt werden.

§ 12. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder sind gehalten, auf amtliches Erfordern mittels der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlene erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist.

§ 14. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung zur Revision (§ 5) entzogen geblieben sind, werden mit Geldbuße bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft. Diese Vorschriften wird unsererseits nun noch Folgendes hinzugefügt.

1. Der für den hiesigen Impfbezirk bestellte Impfarzt ist der hier Breitestr. Nr. 454 wohnhafte Königliche Kreisphysikus Dr. Siedamgrotki.

2. Außer den im Jahre 1888 und 1877 (cfr. § 1 zu 1 und 2) geborenen Kinder sind auch die Kinder zur Impfung und Revaccination zu stellen, welche im Jahre 1888 wegen Krankheit oder aus anderen Gründen von der Impfung und Revaccination zurückgeblieben sind, falls nicht der Nachweis der durch einen anderen Arzt erfolgten Impfung und Revaccination beigebracht werden kann.

3. Von der Gestellung zur öffentlichen Impfung können, außer den nach dem vorstehend mitgetheilten § 1 ad 1 und 2 von der Impfung ausgeschlossenen Kindern und Böblingen nur noch diejenigen Kinder zurückbleiben, welche nach ärztlichem Zeugniß entweder ohne Gefahr für ihr Leben oder für ihre Gesundheit nicht geimpft werden können, oder die bereits im vorigen oder in diesem Jahre von einem andern Arzt geimpft worden sind.

4. Die vorstehend erwähnten ärztlichen Zeugnisse und Nachweise müssen in jedem Falle spätestens bis zum betreffenden Impftage dem Impfarzt überreicht werden.

5. Ebenso sind diesem Arzte bis zum Impftage auch diejenigen Kinder anzuseigen, welche von einem anderen Arzte geimpft resp. revaccinirt werden sollen.

6. Aus einem Hause, in welchem Fälle ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen zur Impfzeit vorkommen, dürfen Kinder zum öffentlichen Termine nicht gebracht werden; auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern vom Impftermin fern zu halten.

7. Die Impflinge sind mit rein gewaschenem Körper und reinen Kleidern zum Impftermin zu stellen.

8. Die Bestellzettel sind zum Impftermin mitzubringen.

Thorn, den 6. April 1889.

### Dr. Siedamgrotki.

2. Außer den im Jahre 1888 und 1877 (cfr. § 1 zu 1 und 2) geborenen Kinder sind auch die Kinder zur Impfung und Revaccination zu stellen, welche im Jahre 1888 wegen Krankheit oder aus anderen Gründen von der Impfung und Revaccination zurückgeblieben sind, falls nicht der Nachweis der durch einen anderen Arzt erfolgten Impfung und Revaccination beigebracht werden kann.

3. Von der Gestellung zur öffentlichen Impfung können, außer den nach dem vorstehend mitgetheilten § 1 ad 1 und 2 von der Impfung ausgeschlossenen Kindern und Böblingen nur noch diejenigen Kinder zurückbleiben, welche nach ärztlichem Zeugniß entweder ohne Gefahr für ihr Leben oder für ihre Gesundheit nicht geimpft werden können, oder die bereits im vorigen oder in diesem Jahre von einem andern Arzt geimpft worden sind.

4. Die vorstehend erwähnten ärztlichen Zeugnisse und Nachweise müssen in jedem Falle spätestens bis zum betreffenden Impftage dem Impfarzt überreicht werden.

5. Ebenso sind diesem Arzte bis zum Impftage auch diejenigen Kinder anzuseigen, welche von einem anderen Arzte geimpft resp. revaccinirt werden sollen.

6. Aus einem Hause, in welchem Fälle ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen zur Impfzeit vorkommen, dürfen Kinder zum öffentlichen Termine nicht gebracht werden; auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern vom Impftermin fern zu halten.

7. Die Impflinge sind mit rein gewaschenem Körper und reinen Kleidern zum Impftermin zu stellen.

8. Die Bestellzettel sind zum Impftermin mitzubringen.

Thorn, den 6. April 1889.

### Königliches Amtsgericht V.

### Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 29. vorigen Monats ist in das Register zur Eintragung der Ausschließung der ehemaligen Gütergemeinschaft unter Nr. 185 eingetragen, daß der Kaufmann David Wolff zu Thorn für seine Ehe mit der verwitweten Frau Krotoszynner geb. Hillel durch Vertrag vom 25. Januar 1889 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen hat, daß das von der Ehefrau in die Ehe gebrachte, wie auch das zukünftige Vermögen die Eigenschaft des vorbehalteten Vermögens haben soll.

Thorn, den 4. April 1889.

### Königliches Amtsgericht V.

### Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 29. vorigen Monats ist in das Register zur Eintragung der Ausschließung der ehemaligen Gütergemeinschaft unter Nr. 184 eingetragen, daß der Kaufmann Selig David zu Thorn für seine Ehe mit Emma geb. Bergmann durch Vertrag vom 31. Januar 1889 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Thorn, den 4. April 1889.

### Königliches Amtsgericht V.

### Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung von heute ist die in Culmsee errichtete Handelsniederlassung des Kaufmanns Johann August Laube ebendaselbst unter der Firma J. A. Laube in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 813 eingetragen.

Thorn, den 8. April 1889.

### Königliches Amtsgericht V.

### Bekanntmachung.

Am Freitag, den 12. April ex. Vormittags 10½ Uhr werde ich in der Pfandkammer hier (Landgerichtsgebäude) einen Flügel, ein Sopha, einen Regulator, einen großen Posten Stridwolle, mehrere Död. Herren-, Damen- u. Kinderstrümpfe, wollene Baden und Unterhleider und eine Stridmaschine u. s. w.

öffentliche meistbietend gegen baare Zahlung verkaufen.

Beyrau, Gerichtsvollzieher in Thorn.

Alte Fenster und Möbel sind zu verkaufen Bäckerstraße 250/51.

Für die Redaktion verantwortlich: Gustav Kasthade in Thorn.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der "Thornner Ostdeutschen Zeitung" (W. Schirmer) in Thorn.

### Thornner Beamten-Verein.

Statutenmäßige Generalversammlung

Sonntagnachmittag, 13. April, Abends 8 Uhr im Schützenhause.

Tagesordnung: Vorstandswahl u. s. w.

### Technikerverein Thorn.

Generalversammlung

Donnerstag, den 11. April, Abends 8½ Uhr im Schützenhause.

Tagesordnung: Statutenänderung, Rechnungslegung, Vorstandswahl.

Das

### Uhren-Geschäft

von Uhrmacher

H. L. Kunz

befindet sich jetzt

Neustädter Markt 257.

Vom 1. April befindet sich

meine Wohnung

Heiligegeiststraße,

neben Hrn. Kaufm. Netz, parterre, links.

Robert Schnoegass, Tapzier.

Dem hochgeehrten Publikum von

Wacker und Umgegend die ganz ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage in meinem Hause Wacker Nr. 25 (früher Neumann) eine

Brod- und Kuchenbäckerei

eröffnet habe, es wird mein Bestreben sein, nur schmackhafte Waaren zu liefern und bitte mein Unternehmen gütig unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll

J. Kurowski, Bäckermeister.

Nach längerer Thätigkeit in einem der größten Confection-Geschäfte

Berlins zurückgekehrt, erlaubt mir, mich den geehrten Damen

Thorn's und Umgegend zu empfehlen.

Kostüme werden vom einfachsten bis zum elegantesten, bei tadellosem Sitz und billigen Preisen angefertigt.

Achtungsvoll

E. Himmer, geb. Knispel, Elisabethstr. 264/5, 2 T. (b Condit. Hrn. Wiese.)

Junge Damen, die gründl. die Schneiderei erlernen wollen, können sich melden bei E. Himmer, geb. Knispel, Elisabethstr. (bei Condit. Hrn. Wiese, 2 T.)

### Tuchhandlung

Carl Mallon,

Altstädtischer Markt 302.

Anfertigung feiner

Herren-Garderoben.

### Särge

in allen Größen und Facons mit Ausstattungen, Beschlägen und Verzierungen, empfiehlt

E. Zachäus, Tischlermeister, Coppernicusstraße 189.

### Corsets

in gut sitzenden Facons

empfiehlt

A. Petersilge.

### Für Zahneleidende.

Schmerzlose Zahn-Operation

durch lokale Anaesthetie

Künstl. Zähne u. Plomben.

Spec.: Goldfüllungen.

Grün, Breitestraße 456.

In Belgien approb.